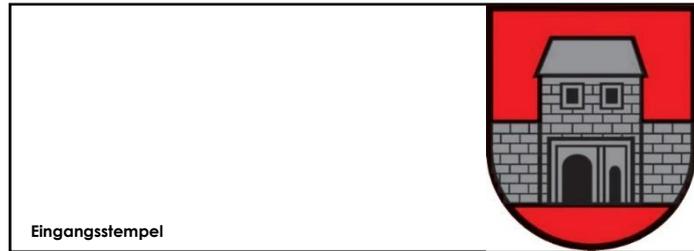


An die
 Baubehörde I. Instanz
 der Stadtgemeinde Purbach
 am Neusiedler See
 Hauptgasse 38
 A-7083 Purbach am Neusiedler See



Mitteilung über den Abbruch von Gebäuden		
gemäß § 20 Burgenländisches Baugesetz 1997		
Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet		
Angaben zur/zum Abbruchwerber:in		
Vor- und Zuname /Firmenwortlaut*:	Abbruchwerber:in 1	Abbruchwerber:in 2
Akademischer Titel:		
Wohnadresse*:		
PLZ, Ort*:		
Telefonnummer*:		
E-Mail:		
Angaben zum Abbruchvorhaben:		
Hiermit zeige ich/zeigen wir den Abbruch des folgenden Gebäudes an		
Abbruchvorhaben*:		
Bewilligungsdatum:		
Bescheidzahl:		
Einlagezahl*:		
Grundstücksnummer*:		
Katastralgemeinde*:		

Beilagen (Checkliste)*
<input type="checkbox"/> Lageplan , 1-fach <input type="checkbox"/> Abbruchbeschreibung , 1-fach <input type="checkbox"/> Objektskizze , 1-fach <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Grundbuch , nicht älter als 6 Monate <input type="checkbox"/> Zustimmungserklärungen des/der Grundstückseigentümer:in (auf dem Lageplan, der Beschreibung und Objektskizze) <input type="checkbox"/> Zustimmungserklärungen der Eigentümer:innen der unmittelbar angrenzenden Grundstücke (3 m von den Fronten des abzubrechenden Gebäudes) Hinweis: Die Baubehörde kann erforderlichenfalls weitere Unterlagen abverlangen.

Hinweise:

Der beabsichtigte Abbruch von Gebäuden ist, sofern dieser nicht im Zusammenhang mit der Errichtung oder Änderung von Bauten steht, der Baubehörde unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen und der Zustimmungserklärungen der Eigentümer:innen der unmittelbar angrenzenden Grundstücke schriftlich mitzuteilen. Wird der/die Abbruchwerber:in nicht binnen vier Wochen von der Baubehörde wegen baupolizeilicher Interessen aufgefordert, um Abbruchbewilligung anzusuchen, darf der Abbruch vorgenommen werden. Für das Abbruchbewilligungsverfahren sind die §§ 17 und 18 sinngemäß anzuwenden.

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben und ich habe die oben stehenden Hinweise sowie die Datenschutzmitteilung zur Kenntnis genommen und verstanden:

Ort, Datum

Unterschrift Abbruchwerber:in

Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben bzw. umseitig von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Prüfung des Abbruchs von Gebäuden gemäß § 20 Burgenländisches Baugesetz 1997 und erforderlichenfalls zur Durchführung eines Abbruchbewilligungsverfahrens nach den §§ 17, 18 Burgenländisches Baugesetz 1997 von der Stadtgemeinde Purbach am N.S., E-Mail: [stadtgemeinde\(at\)purbach.gv.at](mailto:stadtgemeinde(at)purbach.gv.at), Tel.: 02683/5116 gem. Art 6 Abs. 1 lit c DSGVO verarbeitet werden.

Im Rahmen der Abwicklung/Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung erhält der Bausachverständiger Herr Arch. DI Kaitna und Bausachverständiger Herr Baumeister Tschürtz die Daten.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Wenn diese Daten nicht bereitgestellt werden, ist die Prüfung des Abbruchs von Gebäuden gemäß § 20 Burgenländisches Baugesetz 1997 und erforderlichenfalls zur Durchführung eines Abbruchbewilligungsverfahrens nach den §§ 17, 18 Burgenländisches Baugesetz 1997 nicht möglich.

Die personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen nur so lange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder eine Verjährung potentieller Rechtsansprüche noch nicht eingetreten ist.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts habe ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weiters besteht das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist
Stadtgemeinde Purbach am N.S., 7083 Purbach am N.S., Hauptgasse 38 & E-Mail: [stadtgemeinde\(at\)purbach.gv.at](mailto:stadtgemeinde(at)purbach.gv.at)

Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1; E-Mail: [post.a2-DSBAGem\(at\)bglid.gv.at](mailto:post.a2-DSBAGem(at)bglid.gv.at), zu wenden.